BBE Europa-Nachrichten Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa



11/2024

Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments

Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs auf EU-Ebene

Eine freie und aktive Zivilgesellschaft gehört zu den Grundfesten jeder Demokratie. Ohne Menschen, die sich gemeinsam in der Gesellschaft engagieren, fehlt der Demokratie die Seele und die Offenheit für Impulse jenseits von Parlament, Parteien und Regierungen. Es ist kein Zufall, dass das Ende von starren und autoritären Systemen oft durch Widerstand aus zivilgesellschaftlichen Strukturen besiegelt wurde, von Gewerkschaften über Frauenorganisationen bis Kirchen.

Dies konnte in den 1980er Jahren besonders in der DDR und Polen beobachtet werden. Ebenso führte der arabische Frühling von 2010 - 2012, organisiert durch Graswurzelbewegungen und unterstützt von sozialen Medien, zum Sturz autoritärer Regierungen. In Iran beweist das harte Vorgehen der Regierung gegen die Bewegung »Frauen, Leben, Freiheit«, wieviel Angst das Mullah-Regime vor unbewaffneten Frauen hat, die für ihre Rechte kämpfen. Organisierte Strukturen möchte man unbedingt verhindern.

Auch innerhalb der EU gehen einige Regierungen zunehmend gegen kritische zivilgesellschaftliche Organisationen vor, wenn auch etwas subtiler. Nicht nur in Victor Orbáns autoritärem Ungarn wird die Zivilgesellschaft durch restriktive Gesetzgebung, Einschränkung der Finanzierung, willkürliche bürokratische Hürden und durch Einschüchterungskampagnen gegängelt.

In der jungen 10. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (2024 - 2029) muss es deshalb eine der Prioritäten sein, diesen Tendenzen mit allen verfügbaren rechtlichen Mitteln einen Riegel vorzuschieben. Das Parlament wird die Kommission streng kontrollieren und antreiben, damit diese ihre Rolle als Hüterin der Verträge wahrnimmt.

Gleichzeitig müssen wir auf EU-Ebene mit gutem Beispiel vorangehen. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola hat meinen Kollegen Nicolae Ştefănuţă und mich als Vizepräsidenten damit betraut, das Europäische Parlament für die nächsten zweieinhalb Jahre in den Beziehungen zur Zivilgesellschaft zu repräsentieren. Ich habe mich konkret um diese Aufgabe bemüht, denn ich halte es für unerlässlich, den zivilgesellschaftlichen Dialog zu stärken. Die europäische Ebene scheint vielen Bürgerinnen und Bürgern weit entfernt und manchmal gar realitätsfremd - umso wichtiger ist die Offenheit gegenüber Impulsen aus der Zivilgesellschaft.

Auf EU-Ebene ist der zivilgesellschaftliche Dialog der Institutionen nicht optional, sondern eine sich aus den EU-Verträgen ergebende Verpflichtung. Artikel 11 (2) EUV besagt: »Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.« Und in der Tat gibt es eine Vielfalt an Dialogforen und Beteiligungsmöglichkeiten:

- Die Zivilgesellschaft ist neben Arbeitgebern und Gewerkschaften eine der drei im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) repräsentierten Gruppen. Allerdings finden die Stellungnahmen dieses beratenden Gremiums nur selten die Beachtung, die ihnen gebühren würde.
- Es gibt die innovative Möglichkeit der Europäischen Bürgerinitiativen nach Art. 11 (4) EUV, die oft von zivilgesellschaftlichen Organisationen begleitet werden. Allerdings haben auch diese keine bindende Wirkung und damit oft nicht den gewünschten Effekt. Trotz Bemühungen des Europäischen Parlaments, sie aufzuwerten, fristen sie ein Schattendasein.
- Es gibt die Konsultationen der Kommission, die es erlauben, zu Legislativvorhaben in verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsprozesses Stellung zu nehmen. Oft sind die Fristen jedoch kurz und den zivilgesellschaftlichen Organisationen fehlen die Informationen und Ressourcen sich daran in einem ausreichenden Maße zu beteiligen. Insbesondere fehlen ihnen im Vergleich zu Wirtschaftsverbänden die finanziellen Mittel.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den deliberativen Elementen zur Ergänzung der repräsentativen Demokratie. So hat die Kommission ab 2022 in Eigenregie Bürgerräte zu spezifischen Themen wie Lebensmittelverschwendung und Lernmobilität durchgeführt. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmer hört man, dass sie den Austausch als bereichernd empfunden haben. Wenn das Ergebnis wie im Falle des Bürgerrates zur Lernmobilität jedoch lediglich darin besteht, dass »[die Empfehlungen] die Arbeit der Kommission an einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Lernmobilität unterstütz[en]«, kann durchaus die Frage gestellt werden, ob die Bürgerräte tatsächlich einen Einfluss haben sollen oder es sich nur um Vorzeigeveranstaltungen handelt, die Bürgerbeteiligung vortäuschen.

Ein anderes Beispiel ist die 2018 von der Kommission durchgeführte Onlineumfrage zur Zeitumstellung, bei der sich eine überwältigende Mehrheit der Teilnehmenden sich gegen die Zeitumstellung aussprach. Trotz dieses (allerdings wenig repräsentativen) Votums wird weiterhin jedes halbe Jahr an der Uhr gedreht.

Auch die »Konferenz zur Zukunft Europas« in den Jahren 2021 und 2022 blieb hinter den Erwartungen zurück. Die Konferenz, die neue Antworten für die Zukunft der Europäischen Demokratie formulieren und die nächsten Schritte der europäischen Integration vorzeichnen sollte, hinterließ bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemischte Gefühle. Einerseits war es eine repräsentative, gut organisierte und breit angelegte Beteiligungsmöglichkeit; andererseits wurde vielfach kritisiert, dass nicht genug Raum für einen echten Austausch bestand und lediglich Positionen ausgetauscht wurden. Zudem wurde die Konferenz zwar durch die drei bei der Gesetzgebung beteiligten EU-Organe Parlament, Rat und Kommission getragen, allerdings hatten diese höchst unterschiedliche Zielsetzungen. Während

das Parlament die Konferenz als eine Art vorgelagerten Konvent betrachtete, der in Vertragsänderungen münden sollte, wollten der Rat bzw. die Mitgliedstaaten die Konferenz möglichst lautlos und ohne Folgen über die Bühne bringen. Kein Wunder, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich schnell als Spielball inter-institutioneller Auseinandersetzungen und nicht ernst genommen fühlten.

In den nächsten Jahren möchte ich dafür arbeiten, einen strukturierteren Ansatz in den Beziehungen der EU-Institutionen mit der Zivilgesellschaft zu schaffen. Es reicht nicht, unkoordiniert vermeintliche Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die für die Bürgerinnen und Bürger und die organisierte Zivilgesellschaft kaum navigierbar und deren tatsächlichen Auswirkungen auf die Gesetzgebung unklar sind. Die Instrumente sind zwar vorhanden, aber wir müssen mehr auf Qualität als Quantität achten und die verschiedenen Elemente in einen gemeinsamen Rahmen überführen. Ansonsten fördern wir nicht - wie gewünscht - eine partizipative und aktive Zivilgesellschaft und Bürgerschaft, sondern fördern Frust und Resignation.

Um dem zivilgesellschaftlichen Dialog nach Art. 11 (2) EUV Leben einzuhauchen, brauchen wir einen strukturierten und dauerhaften Ansatz, der bis zu einem gewissen Grad gemeinsam von Parlament, Kommission und Rat getragen wird. Es muss zumindest eine Koordinierung der verschiedenen Bemühungen geben, um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden. Voraussetzung dafür ist, dass die Institutionen ihre Konkurrenz untereinander - die niemand außerhalb der Brüsseler Politikblase nachvollziehen kann - hintanstellen. Das Ziel muss sein, realistische und effektive Möglichkeiten der Beteiligung bereitzustellen, bei denen eindeutig und nachvollziehbar ist, wie und unter welchen Ergebnissen die Ergebnisse Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden. Die Zivilgesellschaft muss zudem durch ausreichende Informationen und Unterstützung (»capacity building«) in die Lage versetzt werden, ihre wichtige Rolle wahrzunehmen. Zivilgesellschaft ist kein Feigenblatt, sondern wichtiger gesellschaftlicher Akteur. Wir sollten auch im eigenen Interesse die Zivilgesellschaft als wichtige Stimmen im demokratischen Prozess wahrnehmen und einbinden.

Autorin

Dr. Katarina Barley ist Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Bei den Europawahlen im Mai 2019 sowie Juni 2024 trat sie als Spitzenkandidatin ihrer Partei, der SPD, an. Zuvor war sie von 2013 bis 2019 Mitglied des Deutschen Bundestages und in dieser Zeit unter anderem SPD Generalsekretärin, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, geschäftsführende Bundesministerin für Arbeit und Soziales sowie Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Vor ihrer Zeit in der Politik arbeitete die Juristin als Rechtsanwältin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht sowie als Richterin am Landgericht

Trier und Amtsgericht Wittlich. Verbraucherschutz, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie ein soziales Europa sind Kernthemen von Katarina Barleys Politik. Seit 2022 ist sie Präsidentin des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. (ASB).

»Nur wer sich engagiert, kann die Welt verändern und besser machen. Die ehrenamtliche Arbeit ist in unserer Gesellschaft besonders wichtig. Wer sich engagiert, leistet einen Beitrag zum Gemeinwohl. Mein Dank gilt deshalb allen, die sich in ihrer Freizeit für ihre Mitmenschen einsetzen.«

www.katarina-barley.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114 europa@b-b-e.de www.b-b-e.de